



Brüssel, den 23. Mai 2018
(OR. en)

5016/1/06
REV 1 DCL 1

SCH-EVAL 2
COMIX 5

FREIGABE

des Dokuments	5016/1/06 REV 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	11. April 2006
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Schengen-Bewertung betreffend NORWEGEN - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. April 2006 (26.04)
(OR. en)**

**5016/1/06
REV 1**

RESTREINT UE

**SCH-EVAL 2
COMIX 5**

VERMERK

des Vorsitzes
für die Gruppe "Schengen-Bewertung"
Betr.: Schengen-Bewertung betreffend NORWEGEN
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die ordnungsgemäße Anwendung des Schengen-Besitzstands durch Norwegen wurde gemäß dem Beschluss des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 (siehe SCH/Com-ex (98) 26 def.) und dem vom Rat am 2. Dezember 2004 gebilligten Vermerk über die Fortsetzung der Beratungen betreffend die Bewertung und Anwendung des Schengen-Besitzstandes, Aktionsprogramm und Zeitplan (siehe Dok. 15275/04 SCHEVAL 70 COMIX 718) bewertet. Die Bewertung Norwegens wurde in Verbindung mit der Bewertung der vier übrigen Mitgliedstaaten der Nordischen Passunion, nämlich Dänemark, Finnland, Island und Schweden, durchgeführt.
2. Es wurde ein ausführlicher Fragenkatalog beantwortet, und es fanden Besuche an den Grenzkontrollstellen der Seegrenzen, der Flughäfen und der Landgrenzen, in Konsulaten, im N.SIS und im SIRENE-Büro, in Polizeidienststellen und beim Personal der Datenschutzbehörde statt.

Die nachstehenden Bemerkungen und Empfehlungen sollten in Verbindung mit den einzelnen Berichten der Inspektionsteams gelesen werden, um ein Gesamtbild über die Bewertung zu erhalten.

RESTREINT UE

3. Norwegen wendet den Schengen-Besitzstand im Großen und Ganzen auf sehr zufrieden stellende Weise an. Bei einigen Aspekten im Rahmen der Bewertung der nordischen Länder wurden Vorgehensweisen festgestellt, die sogar als optimale Praxis bei der Anwendung des Schengen-Besitzstands angesehen werden könnten. **Diese bewährten Praktiken wurden im Zusammenhang mit dem SIS und der polizeilichen Zusammenarbeit festgestellt.**

In einigen anderen Punkten sollte Norwegen jedoch Unzulänglichkeiten beseitigen und die Durchführung des Besitzstands verbessern.

4. Was die Überwachung der Seegrenzen Norwegens anlangt, sollten die Aufsichts- und Weisungsfunktion des für die Grenzkontrolle zuständigen Ministeriums, die Durchführung von Risikoanalysen sowie die Verwaltung des Datenflusses verbessert und gestrafft werden. Es muss ferner für ein angemessenes Maß an fachlicher Kompetenz und Schulung des für diese Aufgaben zuständigen Personals gesorgt werden. Hierzu wird empfohlen, dass die Polizei in diesem Bereich eine aktivere Rolle spielt.
5. Die Grenzkontrollen an Flughäfen wurden im Allgemeinen positiv bewertet, da die Infrastruktur weit gehend bereit steht und nur einige Schwachstellen festgestellt wurden. Der nationale Grenzsicherheitsplan, der bis April 2006 aufgestellt werden soll, wird ein wichtiges Instrument für die Grenzkontrolle sein.
6. Die Europäische Union strebt für ihre Landgrenzen ein System an, das den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit und Professionalität gerecht wird. Bei der Schengen-Bewertung wurde festgestellt, dass Norwegen für die Grenzkontrollen ausgebildetes Fachpersonal heranzieht, dass aber Wehrpflichtige, die nicht über die gleiche fachliche Kompetenz und Ausbildung verfügen, in die Grenzüberwachung einbezogen werden. Die praktische Wirksamkeit wurde vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Lage als ausreichend eingestuft; Beleg dafür sind die niedrigen Zahlen, was illegale Einwanderung betrifft. Langfristig ist jedoch die Möglichkeit einer Zunahme der illegalen Einwanderung nicht auszuschließen. Norwegen wird daher aufgerufen, seine Grenzkontrolle weiter auszubauen, und zwar unter anderem durch eine Verbesserung der materiellen und personellen Ressourcen sowie der Sprachkenntnisse des Personals und durch eine Weiterentwicklung der Grenzüberwachung, **um den höchsten Schengen-Standards zu entsprechen.**
7. Die Bearbeitung von Visumanträgen in den beiden bewerteten Konsulaten wurde als zufrieden stellend beurteilt, und die Empfehlungen an Norwegen beschränken sich auf die lokale Infrastruktur und auf das System der Akkreditierung bei der Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern (St. Petersburg).

RESTREINT UE

8. Die norwegischen Strafverfolgungsbehörden haben ein sehr gutes, erkenntnisgestütztes Konzept für die Polizeiarbeit; die internationale polizeiliche Zusammenarbeit bildet dabei einen integralen und integrierten Bestandteil. Die wichtigste Empfehlung betrifft eine bessere Nutzung der Schengen-Instrumente, damit ein Beitrag zur Erstellung von Bedrohungsanalysen und zu einer effektiveren Festlegung von Prioritäten für die Ressourcen geleistet werden kann.
9. Das Niveau des Datenschutzes in Norwegen wurde als beeindruckend empfunden. Es wurde angeregt, die Verfahren betreffend die Möglichkeit der Einlegung eines Einspruchs bei der Kontrollstelle oder einer anderen unabhängigen Stelle zu **überprüfen**.
10. Die Unterstützung und die fachliche Kompetenz im Zusammenhang mit der Nutzung des SIS auf nationaler Ebene wurden begrüßt. Es wurde festgestellt, dass auf lokaler Ebene jedoch nicht immer die gleiche Sensibilisierung und die gleichen Kenntnisse gegeben sind; die Experten empfehlen daher eine konsequentere Unterstützung von Fortbildungsbemühungen.
11. Norwegen wird gebeten, den Rat innerhalb der nächsten sechs Monate schriftlich über die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen und der in den Berichten enthaltenen Empfehlungen zu unterrichten.
Im Rahmen der Bewertung der Anwendung des Schengen-Besitzstands könnte der Rat erwägen, ob ein Folgebesuch notwendig ist. Ein solcher Besuch würde - was die zu besuchenden Gebiete, die Dauer der Besuche und die Zusammensetzung des Besuchsteams anbelangt - auf das strikt Notwendige beschränkt sein.
